



Tierkollision

Voraussetzung ist, dass das durch die Tierkollision beschädigte Fahrzeug das Eigentum des Mitgliedes ist.

Die Clubleistung gilt nur für Schäden am eigenen Fahrzeug des Mitgliedes (im Kfz-Brief/Kfz-Schein eingetragen) - unabhängig davon, wer das Fahrzeug geführt hat.

Der Schaden ist zuerst über bestehende Versicherungen abzuwickeln, wie z. B.: Teilkaskoversicherung, Vollkaskoversicherung oder Haftpflichtversicherung (Tierhalter). Bei Inanspruchnahme der Teilkaskoversicherung wird der Schadenfreiheitsrabatt nicht beeinträchtigt.

Der ADAC ersetzt seinen Mitgliedern bei Schäden durch Tierkollisionen bis zu 300,00 Euro, soweit der Schaden nicht durch eine Versicherung ausgeglichen wird. Beihilfefähig sind die verbleibenden Kosten (Reparaturkosten).

Generell sollten Sie die Tierkollision bei der Polizei oder Forstbehörde/Jagdpächter anzeigen bzw. melden.

Auf der nächsten Seite ist angegeben, welche Unterlagen wir für die Schadenbearbeitung benötigen.

Übersenden Sie uns bitte nur Kopien und keine Originalunterlagen. Vielen Dank.

Zur Bearbeitung von Haarwildschäden benötigen wir folgende Unterlagen:

1. Bei einer bestehenden Teilkaskoversicherung *mit* Selbstbeteiligung

- Ø Kopie des Fahrzeugbriefs / Zulassungsbescheinigung Teil II
- Ø Das Abrechnungsschreiben Ihrer Versicherung, aus dem ersichtlich ist, dass der Schaden als Tierkollision anerkannt und die Selbstbeteiligung abgezogen wurde
- Ø Die Bescheinigung der Polizei oder der Forstbehörde

2. Bei einer bestehenden Teilkaskoversicherung *ohne* Selbstbeteiligung

- Ø Kopie des Fahrzeugbriefs / Zulassungsbescheinigung Teil II
- Ø Das detaillierte Abrechnungsschreiben Ihrer Versicherung (z. B. Nachweis über Abzüge „Neu für Alt“, Betriebsmittel)

3. Bei alleiniger Haftpflichtversicherung (keine Kaskoversicherung vorhanden)

- Ø Kopie des Fahrzeugbriefs / Zulassungsbescheinigung Teil II
- Ø Kopie der aktuellen Versicherungspolice
- Ø Reparatur- oder Teilrechnung
- Ø Bescheinigung der Polizei oder der Forstbehörde

Zur Bearbeitung von Federwildschäden benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ø Kopie des Fahrzeugbriefs / Zulassungsbescheinigung Teil II
- Ø Bescheinigung der Polizei oder der Forstbehörde
- Ø Reparaturrechnung
- Ø Kopie der aktuellen Versicherungspolice
- Ø Bei Bestehen einer Vollkaskoversicherung das Abrechnungsschreiben Ihrer Versicherung
- Ø Bei einem Glasschaden und einer bestehenden Teilkaskoversicherung das Abrechnungsschreiben Ihrer Versicherung

Zur Bearbeitung von Schäden durch sonstige Tiere benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ø Kopie des Fahrzeugbriefs / Zulassungsbescheinigung Teil II
- Ø Kopie der aktuellen Versicherungspolice
- Ø Fotos über den Schadenumfang
- Ø Schadensschilderung
- Ø Das Unfallaufnahmeprotokoll der Polizei
- Ø Das Abrechnungsschreiben der Tierhalterhaftpflichtversicherung
- Ø Reparaturrechnung